



An alle
Fraktionen, fraktionslosen Stadträte
sowie Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung,

GZ: GB 6 66.30

über

Oberbürgermeister
Herrn Dirk Hilbert

Datum: 20.04.2016

Festlegungen bzw. Aufträge des Beirates für Menschen mit Behinderungen (B/009/2016) in der öffentlichen Sitzung am 16. März 2016
Sperrung von Treppen an der Waldschlößchenbrücke

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur genannten Festlegung kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

1. „Wäre ein Offenhalten der Treppen derzeit technisch (bspw. bei entsprechender Betreuung durch den Winterdienst) möglich?
2. Falls nein, welche Anforderungen (bspw. bzgl. DIN) müssten die Treppenstufen für eine ganzjährige Nutzung erfüllen?
3. Wurden bereits Maßnahmen (organisatorischer oder baulicher Art) geprüft, die eine Offenhaltung der Treppen auch im Winter ermöglichen und wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?
4. Welche zusätzlichen Kosten würde die Offenhaltung der Treppen (einmalig und dauerhaft) verursachen?“

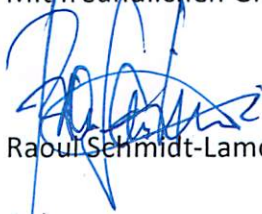
Ein Offenhalten der Treppenanlagen an den Bögen der Waldschlößchenbrücke ist derzeit technisch nicht möglich, da lage- und konstruktionsbedingt kein Winterdienst vorgenommen werden kann. Salz kann auf Grund der Umweltbeeinträchtigungen in dem geschützten Gebiet nicht eingesetzt werden. Das Absplitten führt auch zu keiner befriedigenden Abstumpfung, da der Splitt durch die Öffnungen der Stufen fallen würde. Des Weiteren käme es zu Ablagerungen auf dem Bauwerk die nur mittels unwirtschaftlichen Aufwandes entfernt werden könnten.

Die Bogentreppen stellen ein wegetechnisches Zusatzangebot dar. Dieses ist für die regelmäßigen Verkehrsbedürfnisse nicht nötig, da hiermit lediglich Freizeitwege entlang der Elbe auf kurzem Wege mit der Brücke verbunden werden. Auch diese Wege, hier Elberadweg, werden im Winter nicht geräumt oder gestreut. Aus diesen Gründen wurden keine Maßnahmen und Kosten geprüft, wie und mit welchem Aufwand die Bogentreppen auch bei Glättefahr im Winter als öffentliche Wege zur Verfügung stehen könnten.

In Anbetracht des Verhältnisses zwischen dem verkehrlichem Nutzen der Treppen und dem Personalaufwand, der dann an anderen wichtigeren Stellen fehlen würde, stellt die Sperrung der Treppenanlagen während der entsprechenden Witterung eine geeignete Maßnahme dar, um den öffentlichen Verkehr zu schützen und sicher zu gestalten.

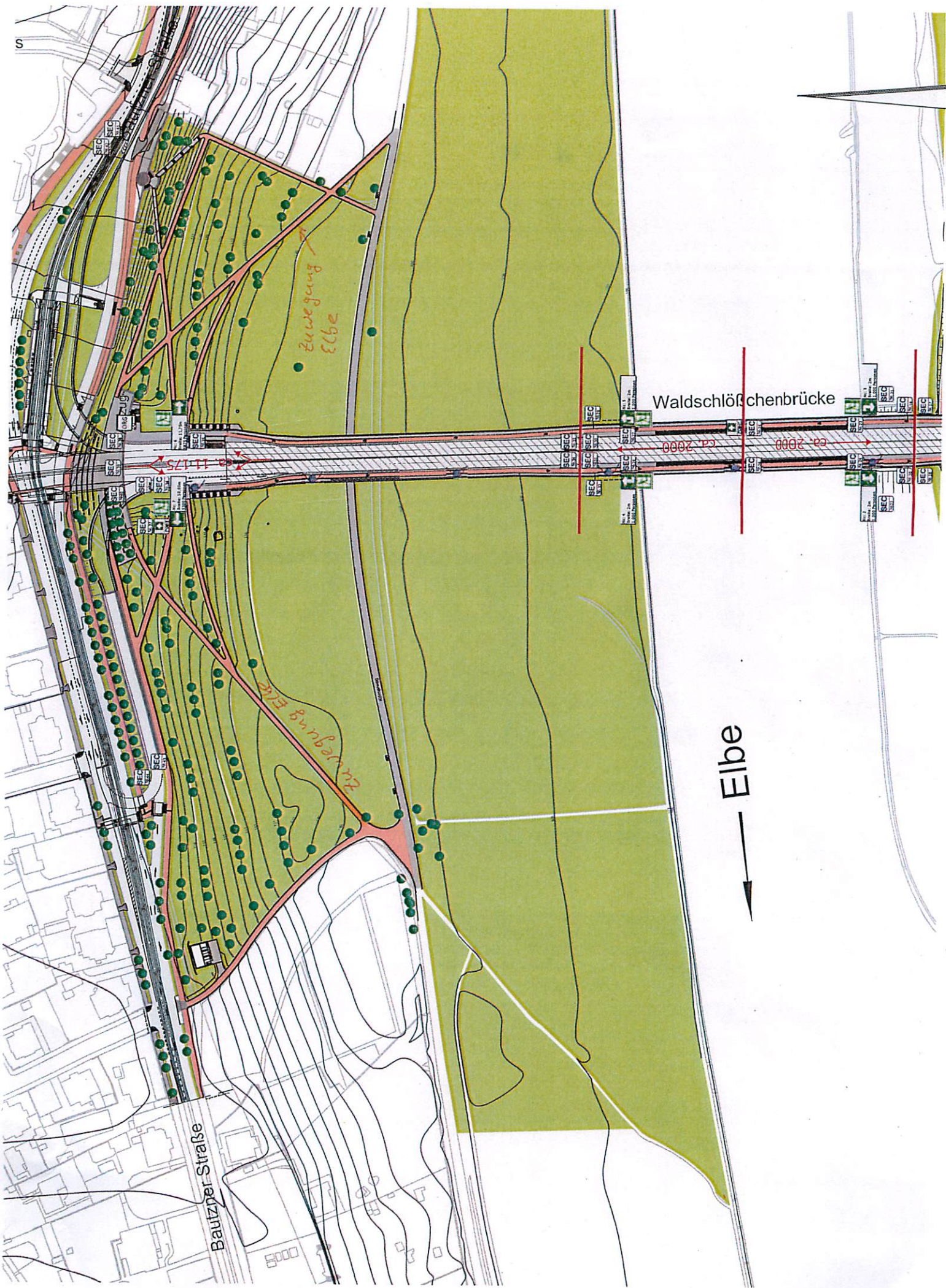
Die Treppenanlage als solche insbesondere mit den angrenzenden Pflasterflächen und Treppen ist insgesamt als nicht barrierefreier Weg gestaltet und war auch nie als ein solcher geplant. Den Kunden des Landeshilfsmittelzentrums sollten diese Wege zur Elbe nicht angeraten werden. Auf der Neustädter Seite der Brücke wurde der gesamte Hang mittels barrierefreier Wege so gestaltet, dass hier nicht einmal bis auf die Brücke gegangen werden muss und auf den Abstieg entlang der Bögen verzichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Anlage



Elbe

Waldschlösschenbrücke

Bautzper Straße

Zuwegung Elbe

Zuwegung Elbe

ca. 2000

S